Pressemitteilung



09. Mai 2014

Leistbar? Praxistauglich? - Dafür arbeiten wir.

Bauernpräsident Heidl und Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt setzen sich für praxistaugliche Regelungen ein

Herrsching (bbv) – Die Liste der landwirtschaftlichen Themen, die im Moment auf der politischen Agenda stehen, ist lang: Düngeverordnung, Handelsabkommen zwischen EU und USA, Anlagenverordnung, Arzneimittelgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, EU-Ökoverordnung, Greening, Aktiver Landwirt, NEC-Richtlinie, Bodenrecht, Kompensationsverordnung. "Für die bayerische Landwirtschaft steht bei diesen wichtigen und brisanten Themen viel auf dem Spiel", sagte Bauernpräsident Walter Heidl heute in Herrsching. Beim Besuch von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt bei der gemeinsamen Tagung der Kreisbäuerinnen und Kreisobmänner machte der Bayerische Bauernverband deutlich, dass in vielen Bereichen noch dringend Nachbesserungen nötig sind.

Die Regierung dürfe bei den Beratungen die sachlichen und wirtschaftlichen Aspekte nicht außen vor lassen. Auch die Selbstverantwortung, die Qualifikation und die Erfahrung der Landwirte müssten besser berücksichtigt werden. "Vier von fünf Verbrauchern haben laut einer aktuellen GfK-Studie großes Vertrauen in die Arbeit von uns Landwirten. Wir sind damit eine der vertrauenswürdigsten Berufsgruppen", sagt Heidl. "Ich habe absolut kein Verständnis, dass die Politik trotzdem unablässig zusätzliche, überzogene Auflagen und unnötige Dokumentationen auf den Weg bringt. Durch die Summe der Gesetzesvorhaben und geplanten Regelungen entsteht ein richtig dickes Brett, das jetzt es zu bohren gilt", sagte Heidl. "Doch hier lassen wir nicht locker. Am Ende müssen leistbare und praxistaugliche Regelungen stehen!"

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und Bauernpräsident Heidl trieben mit vereinten Kräften einen Bohrer durch einen aus vielen einzelnen Themen- und Problembereichen bestehenden Balken. Heidl lobte in diesem Zusammenhang die sachlich fundierte und praxisorientierte Arbeit von Christian Schmidt in dessen ersten 81 Tagen im Amt.